

Fragen und Antworten zum EUREGIO-Kleinprojektfonds

F: Was ist der Fonds für Kleinprojekte (KPF)?

A: Der KPF ist ein Zuschussfonds, aus dem bürgerorientierte und (vom Interreg-Kostenvolumen her eher) kleinere Projekte (bis max. 50.000 € Kosten) Zuschüsse beantragen können. Während der Interreg V-Periode nannten wir es "Rahmenprojekt" und während der Interreg IV-Periode wurde es als "People-to-people-Projekte" bezeichnet.

F: Wann wurde der KPF genehmigt?

A: Der Fonds für Kleinprojekte wurde in der Sitzung des Interreg VI-Begleitausschusses Deutschland-Niederlande am 20. November 2022 genehmigt und ist Anfang dieses Jahres angelaufen.

F: Was ist der Laufzeit des KPF?

A: Das KPF begann am 1. Januar 2023 und läuft bis zum 30. Juni 2029

F: Was ist das Projektvolumen des KPF's?

A: Insgesamt hat der Kleinprojektfonds (KPF) für das gesamte Interreg VI Programmgebiet Deutschland-Niederlande ein Volumen von 19,2 Millionen Euro. Für die EUREGIO stehen 4,8 Millionen Euro zur Verfügung.

F: Wer kann Zuschüsse beantragen?

A: Zuschüsse können Gemeinden, Gemeindeverbänden, Vereinen, Unternehmen und anderen öffentlichen und privaten juristischen Personen sowie natürlichen Personen, die ein Unternehmen besitzen (Selbständige), gewährt werden.

F: Welche Projekte oder Aktivitäten stehen im Fokus?

A: Im Fokus stehen dabei nach wie vor kleinere grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Bildung, Governance, Gesundheit und People-to-People

F: Wie hoch ist der maximale Zuschussbetrag, den ein Antragsteller erhalten kann?

A: Ein Antragsteller erhält immer 50% EU-Zuschuss bis zu einem Höchstbetrag von 25.000€.

F: Gibt es verschiedene Arten von Zuschussprojekten?

A: Ja, es werden zwei Arten von Projekten unterschieden. Die so genannten Standardprojekte (oder Miniprojekte). Diese Projekte sind klein und dauern in der Regel einen Tag. Dazu gehören (Schul-)Austausche, Musikveranstaltungen, kulturelle Veranstaltungen oder Sportturniere. Diese Projekte erhalten immer den Standardzuschuss von 750 €.

Darüber hinaus gibt es die so genannten Draft-Budgets (oder Kleinprojekte). Dazu gehören Machbarkeitsstudien, Studien, Pilotprojekte oder Projekte mit einer längeren Laufzeit von z. B. einem Jahr. Diese Projekte werden zu 50 % bezuschusst, jedoch nie mit mehr als 25.000 €. Die verbleibenden Kosten sollen aus regionalen deutschen und niederländischen Mitteln finanziert werden.

F: Ist das Verfahren für die Beantragung von Fördermitteln für diese beiden Projekttypen dasselbe?

A: Nein, für standardisierte Projekte ist das Antragsverfahren sogar noch einfacher als für Draftbudget-Projekte. So muss der Antragsteller eines standardisierten Projekts (750 € Zuschuss) den Antrag nur in einer Sprache ausfüllen. Für Draftbudget-Projekte hingegen ist eine zweisprachige Bewerbung (Deutsch und Niederländisch) erforderlich.

F: Wer entscheidet, ob ein Projekt genehmigt wird?

A: Für die standardisierten Projekte hat das EUREGIO-KPF-Projektbüro den Auftrag erhalten, die Projekte zu genehmigen oder abzulehnen. Die Draftbudget-Projekte werden dem Mozer-Ausschuss, dem Ausschuss für nachhaltige Raumentwicklung oder dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeitsmarkt zur Entscheidung vorgelegt. Je nach Inhalt des Projekts. Alle Projekte müssen stets die Kriterien von Interreg VI erfüllen.

F: Innerhalb wie vieler Tage sollte über einen Projektantrag entschieden werden?

A: Eine Entscheidung über einen Projektentwurf wird spätestens 45 Arbeitstage nach Eingang des vollständigen Antrags getroffen. Die Entscheidung über ein (Mini)-Projekt im Wert von 750 € wird spätestens 10 Arbeitstage nach Eingang des vollständigen Antrags getroffen. Sobald die Entscheidung über das Projekt gefallen ist, wird der Antragsteller vom EUREGIO-Projektbüro schriftlich informiert.

F: Sind die KPF's in jeder Deutsch-Niederländische Euregio's unterschiedlich?

A: Nein, alle KPF's in jeder Euregio sind identisch. Qua Kostenvolum, fristen, Förderrichtlinien, Antragsformulare usw. Seit dem Start der KPF's hat es zwischen allen Euregio's dazu bereits viele Abstimmungsgespräche gegeben. Diese werden zuerst einmal im Wöchentlichen Rhythmus fortgeführt. Bestandteil sind u.a. die uniforme Abstimmung der Antragsprüfung sowie der Austausch von Erfahrungswerten. Darüber hinaus ist das Thema „vereinfachte Abwicklung“ der Projekte ein wichtiger Bestandteil dieser Besprechungen.

F: Ist es für Antragsteller schwierig, einen Antrag einzureichen oder die Kosten abzurechnen?

A: Nein, eine Antragstellung geht relativ schnell und ist unkompliziert. Das Verwaltungsverfahren ist auch deshalb einfacher, weil der Fonds für Kleinprojekte mit Pauschalen arbeitet. Damit entfällt die oft zeitraubende Nachweispflicht in Form von Rechnungen und Kontoauszügen. Vor allem für Schulen, Vereine und Ehrenamtliche ist dies eine enorme Verbesserung.

F: Wann wird der Zuschuss ausgezahlt?

A: Nach Abschluss des Projekts wird der Antragsteller innerhalb eines Monats einen Abschlussbericht vorlegen. Der Zuschuss wird nach Prüfung des Abschlussberichts und Vorlage der entsprechenden Belege ausgezahlt.

F: Können Antragsteller einen Vorschuss von der EUREGIO erhalten?

A: Nein, die Gewährung eines Vorschusses ist bei Interreg VI nicht mehr zulässig.

F: Wo kann ein Antragsteller weitere Informationen über den KPF erhalten?

A: Weitere Informationen zum KPF finden Antragsteller auf der EUREGIO-Website. Dort können auch die Antragsformulare und der Orientierungshilfe gefunden und heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie sich jederzeit an folgende Adresse wenden:
kpf@euregio.eu